

Der Föderativverband zum Bundespersonalgesetz.

Bundesrat: So nicht!

Der Föderativverband (FöV), dem auch der VPOD angehört, verlangt eine umfassende Nachbesserung des neuen Bundespersonalgesetzes. Dazu gehören vor allem die Aufnahme verbindlicher Eckwerte als Basis für eine in den Grundzügen einheitliche Bundespersonalpolitik und eine bessere rechtliche Abstützung des neu möglichen Gesamtarbeitsvertrages. Das neue Gesetz soll am 1. Januar 2001 das bisherige Beamtengesetz ablösen.

Die Ausgestaltung als schlankes Rahmengesetz, die noch unbekanntes Inhalte der Ausführungsbestimmungen und die völlig offenen Kompetenzdelegationen: Darin liegen - wie FöV-Präsident Hans Ueli Ruchti anlässlich einer Medienkonferenz darlegte - die Schwächen der bundesrätlichen Vorlage. Ohne zusätzliche Garantien öffnete das neue Gesetz die Tür zur vollständigen Deregulierung des Bundespersonalrechtes und zum Sozialabbau. Den Vorwurf einer Betonmentalität liess Ruchti nicht gelten: Mit dem Einschwenken auf gesamtarbeitsvertragliche Lösungen mit dem Ersatz von Beamtenstatus und Amtsdauer durch einen entsprechenden Kündigungsschutz habe der FöV, die Dachorganisation der BeamtInnengewerkschaften, ihre Flexibilität mehr als bewiesen.

Eckwerte dringend nötig

Der FöV will keine Entlassungen aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen. Das Personal soll mit dem Stellenverlust nicht für unternehmerische Fehlentscheide bezahlen müssen. Deshalb verlangt der FöV Eckwerte. So etwa einen besonderen Schutz für Monopolberufe und ältere Angestellte, die Wiedereinstellung bei rechtswidriger Kündigung und vom Bundesrat einheitlich geregelte Abgangsentschädigungen. Der FöV fordert weiter, dass die Grundsätze zum Lohn, insbesondere der Mindest- und Höchstlohn sowie die Mindestanteile von Funktions- und Erfahrungslohn, zwingend durch den Bundesrat in den Ausführungsbestimmungen zu regeln seien. Die Einführung von Regionallöhnen wird abgelehnt. Der regionalen Arbeitsmarktlage, der unterschiedlichen örtlichen Infrastruktur, den branchenspezifischen Bedürfnissen und dem Einsatz im Ausland ist mit Lohnzuschlägen Rechnung zu tragen.

Ebenso sind die Grundsätze und Beträge der Sozialzulagen sowie der Anspruch auf den Teuerungsausgleich bei Lohn, Sozialzulagen und Renten durch den Bundesrat einheitlich zu regeln. Der Bundesrat hat auch die maximale Normalarbeitszeit sowie den Anspruch auf Ferien, Urlaub und Ruhetage festzulegen. In ein modernes Personalrecht gehören unter anderem die Verbandsklage und der Verzicht auf Einschränkungen in den Grundrechten; Der FöV wendet sich zudem gegen die subsidiäre Anwendung des Obligationenrechtes und fordert eine bessere Verankerung der Gesamtarbeitsverträge.

Schlechte Stimmung im Personal

Der Entwurf für ein neues Bundespersonalgesetz ist beim Personal schlecht angekommen. Er weckt Ängste und verunsichert. Buchstäblich hintergangen fühlt sich das Personal von Post und SBB. Es hat die Reformen seiner Betriebe mitgetragen. Ihm wurden bezüglich des Personalrechtes Zusicherungen abgegeben. Dieses Personal fühlt sich mit dieser Vorlage im Regen stehen gelassen. Insbesondere in der Romandie sei durchaus Bereitschaft vorhanden, einer nicht nachgebesserten Vorlage die Zähne zu zeigen - so FöV-Vertreter an der Pressekonferenz .

Rene Bauer.

Der öffentliche Dienst, 27.8.1998.

Föderativverband > Bundespersonalgesetz. OeD, 1998-08-27